

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: "Natur bewegt e.V."**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	22.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Natur bewegt e.V.“, Barbarastr. 3-9, Block 7, 50735 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten	
	€	%			a) Personalkosten	b) Sachkosten
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		€	€

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Verein „Natur bewegt e.V.“, Barbarastr. 3-9, Block 7, 50735 Köln wurde am 28.12.1998 mit Sitz in Köln gegründet und richtet sich mit seinen Angeboten an Kinder und Jugendliche. Ein großer Teil der Teilnehmer an den Programmen kommt dabei aus Köln.

Der Verein beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der als Anlage 1 hinterlegten Satzung die Förderung der Jugendhilfe nach § 1 KJHG, des Sports und des Landschafts- und Umweltschutzes.

Dazu bedient er sich natur-, wald- und erlebnispädagogischer Angebote.

Der Verein will Kinder und Jugendliche bei der Erreichung von individuellen Lern- und Entwicklungszielen unterstützen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Arbeit mit Gruppen. Hier sollen vor allem soziale Kompetenzen und Kooperationskompetenzen trainiert werden.

Zielgruppen sind Schulklassen sowohl der Primarstufe (besonders drittes und viertes Schuljahr) als auch weiterführender Schulen aller Schulformen (besonders Klassen fünf bis acht) sowie Kinder- und Jugendgruppen aus dem Freizeitbereich (z.B. aus Jugendzentren und Jugendabteilungen von Sportvereinen etc.). Die Angebote richten sich grundsätzlich auch an Kinder und Jugendliche mit Behinderung. So betreibt der Verein unter anderem einen der ersten Seilgärten in Deutschland, der für Menschen mit Behinderung geeignet ist.

Der Verein führt seit inzwischen zwölf Jahren natur- und erlebnispädagogische Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen durch. Allein in 2009 wurden etwa 400 Veranstaltungen mit ca. 25.000 Teilnehmern durchgeführt.

Der Verein ist im Vereinsregister Köln unter der Nr. 13024 eingetragen.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Hanns Valentin Kern und
- Ursula Tempel

liegen erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Das Finanzamt Köln-Nord hat den Verein als gemeinnützig anerkannt und zuletzt am 06.10.2009 einen Freistellungsbescheid erteilt.

Mit seinen Angeboten erfüllt der Verein die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe. Er trägt zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen bei und hilft beim Abbau von Benachteiligungen.

Da der Verein durch seine Aktivitäten seit mehreren Jahren Jugendhilfeaufgaben wahrnimmt und eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit leistet, ist er nach Auffassung der Jugendverwaltung gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2** (hinterlegt unter Session-Nr. 0198/2011)